

Das kleine Quäntchen Vorbildung



Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht alljährlich nach Beendigung der Steuerberaterprüfung die Statistik über den Erfolg der Prüfungsteilnehmer. Diesem Zahlenwerk kann man nicht nur die rekordverdächtigen Durchfallquoten von meist über 50 % entnehmen, sondern auch, welche Bewerber in Abhängigkeit von ihrer Vorbildung erfolgreicher sind als andere. Kann daraus eine langfristige Strategie für die optimale Prüfungsvorbereitung zum Steuerberater abgeleitet werden?

Alexandra Kandler

Vorbildung in der Steuerberaterprüfung

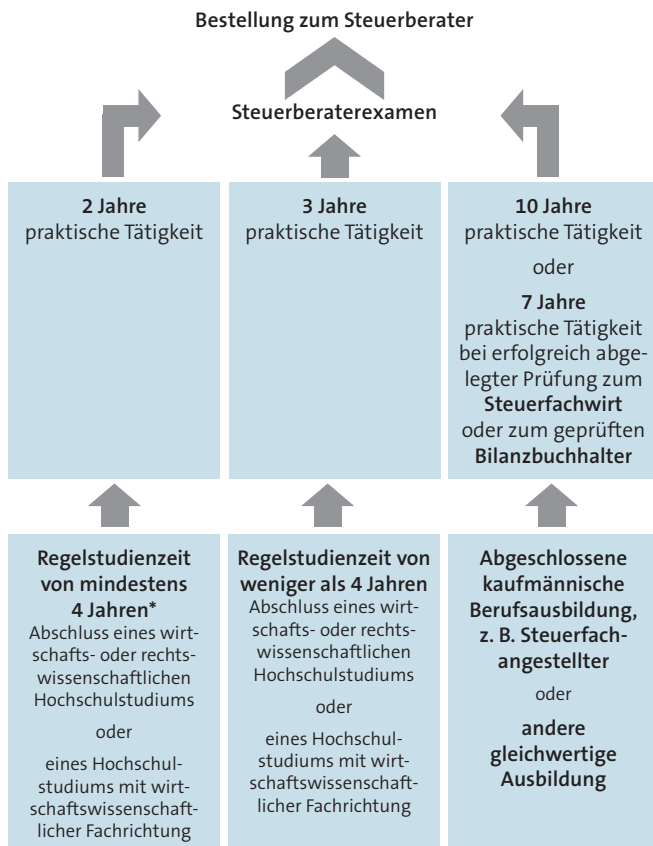
Die Strukturdaten der Steuerberaterprüfung 2017/2018¹ zeigen, dass Diplom-Finanzwirte mit 83 % (Vorjahr 80,3 %) weiterhin den ungeschlagenen Spitzenplatz bei der erfolgreich absolvierten Steuerberaterprüfung einnehmen. Die *Diplom-Finanzwirte*² sind durch ihre Ausbildung in der Finanzverwaltung sowohl

theoretisch als auch klausurtechnisch bestens auf den schriftlichen Teil der vom Bundesministerium der Finanzen gestellten Prüfung vorbereitet. Die umfangreichen Themenfelder der Steuerberaterprüfung werden bereits während der dreijährigen dualen Ausbildung an den Landesfinanzhochschulen intensiv behandelt. An diese fundierten Vorkenntnisse können Diplom-Finanzwirte während ihrer Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung schnell und nahezu lückenlos wieder anschließen.

¹ Die Daten sind den Aufsätzen von Rennebarth, „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2016/2017“, DStR 2017 S. 1554, und „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2017/2018“, DStR 2018 S. 2044, entnommen.

² Der Abschluss „Diplom-Finanzwirt“ wird bundeslandabhängig z. T. auch als Bachelorabschluss (LL.B. = Bachelor of Laws) geführt.

Geforderte Praxiszeiten auf dem Weg zum Steuerberater

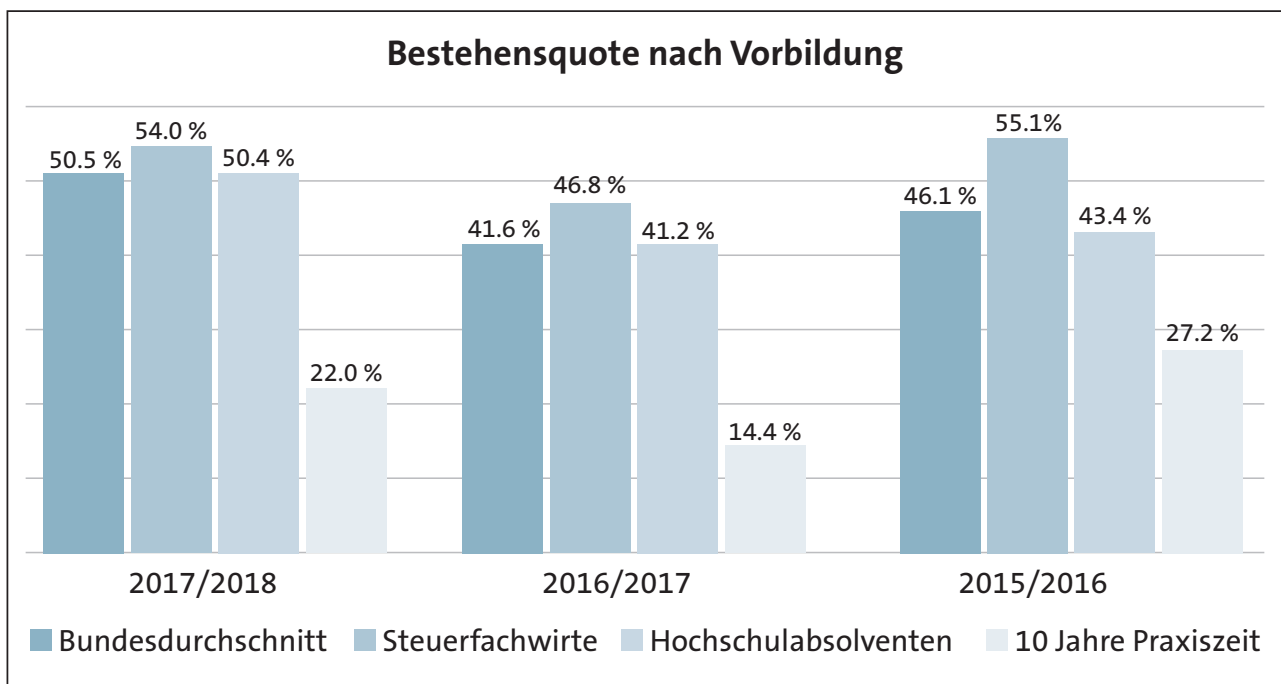


Steuerfachwirte erfolgreicher als Hochschulabsolventen

Es gibt jedoch noch eine weitere Berufsgruppe mit einem erheblichen „Wettbewerbs- bzw. Prüfungsvorteil“ – die **Steuerfachwirte**.

Mit einer Praxiserfahrung von mindestens sieben Jahren absolvierten **Steuerfachwirte** im Jahr 2018 zu **54,0 %** (Vorjahr 46,8 %) eine erfolgreiche Steuerberaterprüfung. Sie sind damit nicht nur erfolgreicher als der Bundesdurchschnitt mit 50,5 % (Vorjahr 41,6 %), sondern schneiden im langjährigen Vergleich auch **mindestens 5 % besser ab als Hochschulabsolventen**. Dem ersten Anschein nach würde man diesen Vorsprung damit begründen, dass der Steuerfachwirt als Berufspraktiker durch seine langjährige Erfahrung das notwendige Wissen für die Steuerberaterprüfung leichter abrufen kann als ein Prüfling, der sich diese Kenntnisse nach seinem Studium in vergleichsweise kurzer Zeit aneignen muss. Dieser These widerspricht jedoch das Ergebnis der Praktiker mit einer Berufserfahrung von mindestens zehn Jahren: Die Bestehensquote von lediglich 22 % (Vorjahr 14,4 %) belegt vielmehr, dass eine lange Berufserfahrung und das damit verbundene steuerliche Praxiswissen nicht ausschlaggebend für den Erfolg zu sein scheint.

* Wurde in einem wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder einem anderen Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung ein erster berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Bachelor) und in einem, einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium in den genannten Richtungen ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet. Nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolvierte berufspraktische Tätigkeiten werden berücksichtigt, d. h. als praktische Tätigkeit gemäß § 36 Abs. 3 StBerG angesehen.



Strukturdaten der Steuerberaterprüfung der letzten drei Jahre nach Vorbildung im Detail:

Auszug Strukturdaten im Bundesgebiet (Teilnehmeranteile)	2017/2018				
	zur Prüfung erschienen	Rücktritt während der Prüfung	schriftliche Prüfung abgelegt (= 100)	insgesamt bestanden	insgesamt bestanden
Steuerfachwirte	619	41	578	312	54,0 %
Hochschulabsolventen	2.261	301	1.960	988	50,4 %
Geprüfte Bilanzbuchhalter	224	25	199	80	40,2 %
10 Jahre Praxiszeit	219	51	168	37	22,0 %
Bundesdurchschnitt	4.858	549	4.309	2.174	50,5 %

Auszug Strukturdaten im Bundesgebiet (Teilnehmeranteile)	2016/2017				
	zur Prüfung erschienen	Rücktritt während der Prüfung	schriftliche Prüfung abgelegt (= 100)	insgesamt bestanden	insgesamt bestanden
Steuerfachwirte	591	57	534	250	46,8 %
Hochschulabsolventen	2.303	362	1.941	800	41,2 %
Geprüfte Bilanzbuchhalter	245	31	214	64	29,9 %
10 Jahre Praxiszeit	242	62	180	26	14,4 %
Bundesdurchschnitt	4.795	656	4.139	1.722	41,6 %

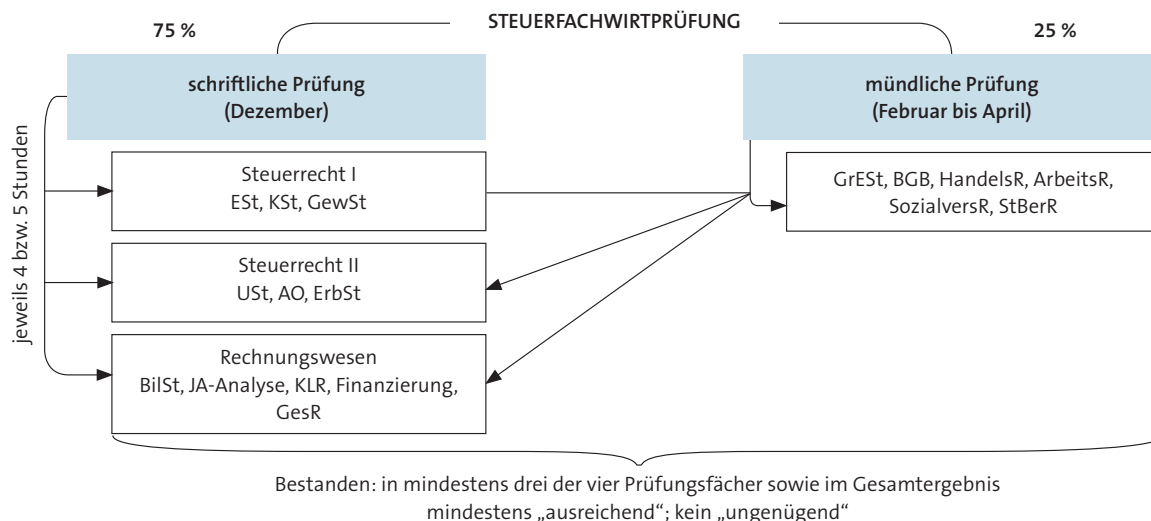
Auszug Strukturdaten im Bundesgebiet (Teilnehmeranteile)	2015/2016				
	zur Prüfung erschienen	Rücktritt während der Prüfung	schriftliche Prüfung abgelegt (= 100)	insgesamt bestanden	insgesamt bestanden
Steuerfachwirte	587	50	537	296	55,1 %
Hochschulabsolventen	2.371	335	2.036	883	43,4 %
Geprüfte Bilanzbuchhalter	257	36	221	80	36,2 %
10 Jahre Praxiszeit	213	55	158	43	27,2 %
Bundesdurchschnitt	4.636	584	4.052	1.867	46,1 %

One size fits all – die Steuer-Prüfungen im Vergleich

Die *Steuerfachwirtprüfung* besteht aus vier Prüfungsfächern: dem schriftlichen Teil mit drei Klausuren (= drei Prüfungsfächer) und einer mündlichen Prüfung (= ein Prüfungsfach). Die Prüfung ist bestanden, wenn in mindestens drei der vier Prüfungsfächer sowie im Gesamtergebnis mindestens ein „ausreichend“ erzielt wird; ein „ungenügend“ führt dazu, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

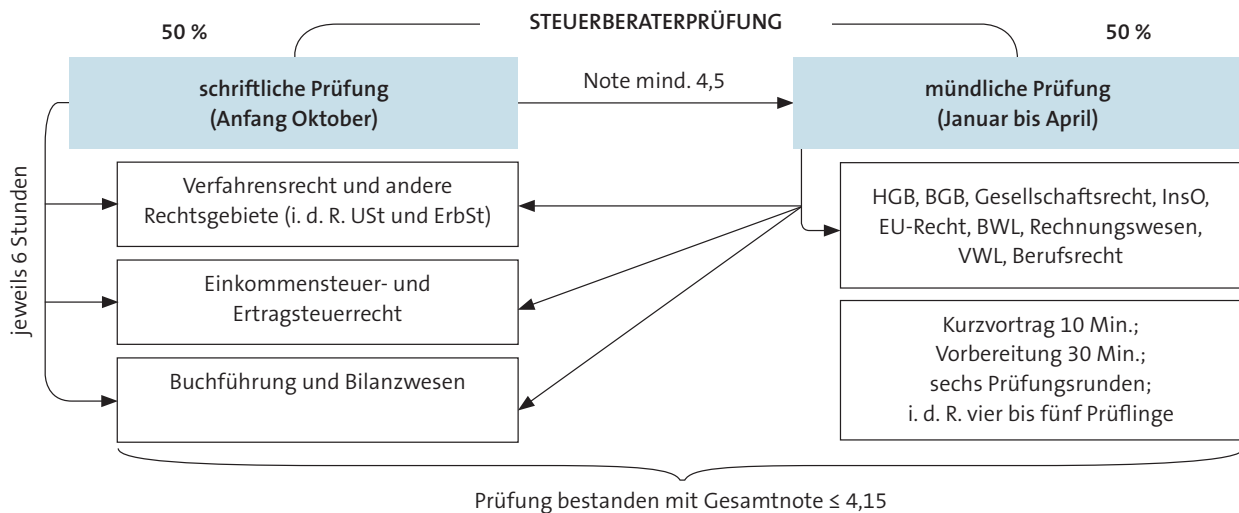
Die *Klausur 1 („Steuerrecht I“)* des ersten Prüfungstages beinhaltet praxistypische Sachverhalte aus den Gebieten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Der zweite

Tag schließt an mit der *Klausur 2 („Steuerrecht II“)*, in der Aufgabenstellungen aus den Gebieten Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Erbschaftsteuer und Bewertungsgesetz geprüft werden. Die Klausuren Steuerrecht I und II haben jeweils eine Bearbeitungsdauer von vier Stunden. Die *Klausur 3 („Rechnungswesen“)* des dritten Tages beinhaltet praxistypische Aufgabenstellungen aus den Gebieten Buchführung und Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung sowie Grundzüge des Gesellschaftsrechts mit einer Bearbeitungsdauer von insgesamt fünf Stunden.



Blickt man auf die *schriftliche Steuerberaterprüfung*, werden auch hier an den *ersten beiden Prüfungstagen* das Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (i. d. R. Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer/Bewertungsrecht) sowie die Einkommensteuer und das Ertragsteuerrecht (i. d. R. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umwandlungssteuerrecht) geprüft. Die Bearbeitungszeit beträgt hier jeweils sechs Stunden, zwei Stunden mehr als in der Steuerfachwirtprüfung. Der *dritte Prüfungstag* der Steuerbera-

terprüfung beinhaltet im Gegensatz zur Steuerfachwirtprüfung nur Buchführung und Bilanzwesen, also die Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, mit einer Bearbeitungszeit von ebenfalls sechs Stunden. Interessant ist, dass das Prüfungsgebiet der Steuerfachwirte hier weitaus umfangreicher ist und die Aufgabengebiete Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzierung bisher noch nicht Gegenstand der schriftlichen Steuerberaterprüfung sind.



Steuerfachwirt – der „kleine“ Steuerberater

Man kann somit festhalten, dass die Prüfungsgebiete der Steuerfachwirtprüfung nahezu identisch sind mit den Gebieten der schriftlichen Steuerberaterprüfung. Hinzu kommt, dass selbst der *Prüfungsaufbau und die Verteilung der Themen auf die einzelnen Prüfungstage* der Konzeption der Steuerberaterprüfung sehr ähneln. In der Steuerfachwirtprüfung wird das umfangreiche Wissen gleichermaßen geballt und fallbezogen in drei Tagen in einer sehr langen Bearbeitungszeit abgefragt. Auch wenn die Sachverhalte und Aufgabenstellungen der einzelnen Prüfungsfächer der Steuerberaterprüfung etwas umfangreicher sind und tiefer ins Detail gehen als in der Steuerfachwirtprüfung, kommen gewisse Bereiche durchaus schon an das Niveau der Steuerberaterprüfung heran. Den Steuerfachwirt kann man somit hinsichtlich der theoretischen Ausbildung mit gutem Recht als „kleinen Steuerberater“ bezeichnen.

Wissensanwendung in Klausuren

Das Wissen alleine kann jedoch nicht der alleinige Grund für den Erfolg der Steuerfachwirte sein. Wenn man untersucht, warum die Steuerberaterprüfung eine der anspruchsvollsten Berufszugangsprüfungen ist, zeigt die Erfahrung vieler im ersten Versuch erfolglosen Teilnehmer, dass diese Prüfung *keine reine Wissensabfrage* ist. Würde der Teilnehmer das theoretische Wissen zu 100 % verinnerlicht und abrufbar bereithalten, wäre dennoch nicht gewährleistet, dass er auch die für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderlichen Punkte tatsächlich erzielt und somit erfolgreich in der Steuerberaterprüfung ist.

Woran liegt dies? Die Steuerberaterprüfung stellt eine *Kombination aus geballter Abfrage des gelernten Wissens und dessen fallbezogener, richtiger Anwendung sowie körperlicher Kondition im Klausurenschreiben* dar. Zum einen werden bei der Bewertung des Prüfungsergebnisses die Punkte für den Lösungsweg und nicht für das steuerlich richtige Endergebnis vergeben. Wer somit den richtigen, aber effizienten (weil kurzen), praktisch besten Weg einschlägt, verliert wichtige Bewertungspunkte, die für den Lösungsweg vergeben werden. Hinzu kommt, dass die Bearbeitungszeit für die dargestellten Fälle außerordentlich kurz ist. Mal ganz abgesehen von der körperlichen Anstrengung, eine sechsstündige Ausarbeitung handschriftlich zu fertigen, ohne hier an Leserlichkeit zu verlieren. Wer hier jedoch die notwendige Routine im Schreiben von Klausuren hat – auch „Klausurtechnik“ genannt – weiß, wie er den Lösungsweg darstellen muss, um die benötigten Bewertungspunkte zu erhalten, welche Formulierungen für diese Bewertungspunkte notwendig sind und wie er diese körperliche Höchstleistung an allen drei Prüfungstagen mental und physisch durchhält.

Steuerfachwirt – das Training für die Steuerberaterprüfung

Und hier liegt der weitere, entscheidende *lernpsychologische Vorteil* der Steuerfachwirte: Wer sich richtig auf den Steuerfachwirt vorbereitet, trainiert die Klausurarbeit bereits in der gleichen Art und Weise, wie es für die Prüfung zum Steuerberater notwendig ist. Es werden in der Vorbereitung bereits 20–30 mehrstündige Klausuren auf Prüfungsniveau geschrieben und nachgearbeitet. Der Einstieg in die anspruchsvollen sechsstün-

”

Der „kleine“ Steuerberater

digen Klausuren zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ist somit erheblich einfacher als für Teilnehmer, die bisher keine Klausurerfahrung haben. Die erneute, differenzierte Wissensanwendung in den Klausuren führt zur Bildung von Synapsen, wichtigen Vernetzungen im Langzeitgedächtnis („synaptisches Lernen“). Aus lernpsychologischer Sicht verspricht man sich erhöhten Lernerfolg dadurch, das Gehirn auf stets andere Weise anzuregen, ihm durch variierte Aufgaben und andere Herangehensweisen immer wieder neuen Anlass zur Auseinandersetzung mit dem Thema zu geben. Die umfangreiche Klausurarbeit über mehrere Jahre zur Vorbereitung auf beide Prüfungen führt zu genau diesem Effekt.

Fazit

Die Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung ist die perfekte erste Trainingsphase vor dem Steuerberater. Der theoretische Umfang der Prüfungsgebiete sowie der klausurtechnische Ablauf der Steuerfachwirtprüfung sind vergleichbar mit der Steuerberaterprüfung und daher bereits als eine sehr

gute „Generalprobe“ anzusehen. Zwar wird auch ein Steuerfachwirt nur mit einer strukturierten und klausurintensiven Vorbereitung eine erfolgreiche Steuerberaterprüfung ablegen können, da hier das Niveau durch die tiefergreifenden Sachverhalte nochmals etwas höher ist. Jedoch fällt diese intensive Vorbereitung, die für den Erfolg in der Steuerberaterprüfung notwendig ist, dem Steuerfachwirt erheblich leichter als einem Praktiker, der „noch nie eine Klausur gesehen hat“. Um die Prüfungsvorbereitung optimal zu gestalten und das kleine Quäntchen „Vorbildung“ auszunutzen, empfiehlt es sich daher, die Steuerberaterprüfung (unter Berücksichtigung der geforderten Praxiszeit) möglichst zeitnah an die Steuerfachwirtprüfung anzuschließen und somit auch die lernpsychologischen Effekte voll auszuschöpfen.

AUTORIN


Alexandra Kandler, Betriebswirt (VWA), ist Steuerberaterin in München. Sie ist Lehrgangsmanager beim Steuerrechts-Institut KNOLL und zuständig für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Vormalig war sie langjährig steuerberatend tätig bei EY und Deloitte.

Steuern statt rudern.

Wenn Sie in Ihrer Prüfung zum **Steuerberater, Steuerfachwirt, Fachberater Internationales Steuerrecht** oder **Fachassistent Rechnungswesen und Controlling** nicht rumrudern wollen, sollten Sie optimal vorbereitet sein. In Richtung Prüfungserfolg steuern Sie konsequent durch unsere berufsbegleitenden Lehrgänge. **Mit Fernunterricht. Mit Präsenzkursen. Mit E-Learning.** Mit Erfolg – wie mehr als 50.000 Teilnehmer vor Ihnen.

Ihr Kontakt für eine persönliche Beratung:
089 / 89 11 44-0
zentrale@knoll-steuer.com

Folgen Sie uns



knoll-steuer.com

